

■ Das Forum versteht sich als Ort, an dem sich Menschen partnerschaftlich und frei begegnen können, an dem sich Kreativität entwickeln kann und Problemlösungen angestrebt werden.

Die Geschichte des **FRANKFURTER FORUMS FÜR ALTENPFLEGE** begann Anfang der 90er Jahre mit einer Imagekampagne. Ihre Botschaft lautete: „**ALTENPFLEGE. DER BERUF, IN DEM JEDER TAG ZÄHLT**“.

Diese Maßnahme wurde aus der Altenpflege für den Altenpflegeberuf kreiert, dessen Sinn und Aufgaben unserer Gesellschaft erstmals werblich nahe gebracht werden sollten.

Getragen wurde die Kampagne von den Forumsmitgliedern: den 35 Heimleitenden der Frankfurter Altenpflegeheime. Ferner wurde sie unterstützt von der Stadt Frankfurt und vielen anderen Personen sowie Institutionen.

Diese Idee, dem Personalnotstand 1993 derart zu begegnen, hatte eine Heimbewohnerin, die ehemals Art-Directorin war. Ihre Konzeption, die Kampagne authentisch, das heißt mit wirklichen Heimbewohnern und wirklichem Pflegepersonal durchzuführen, erwies sich als ausgesprochen erfolgreich.

Authentizität sollte auch der Grundsatz der daraufhin gegründeten Presse- und Kommunikationsstelle sein, um von dort aus "mit einer Stimme" für die Pflegebasis zu sprechen. 1998 war die Pressestelle so gut vernetzt und strukturiert, dass sie sogleich angemessen auf den spektakulären ZDF-Bericht: **ABGEZOCKT UND TOTGEPFLEGT** vom August desselben Jahres reagieren konnte.

Unter dem Kampagnen-Titel: **DIE WÜRDE DES ALTERS IST ANTASTBAR** informierten die Heimleitenden des Forums erneut die Medienöffentlichkeit. Sinn dieser PR-Kampagne war es, auf die Folgen der unzureichenden Rahmenbedingungen in der Altenpflege und auf deren bürokratische Überfrachtung hinzuweisen.

Die Ergebnisse einer hierzu in Auftrag gegebenen Fallstudie des Forums in Frankfurter Heimen waren so alarmierend, dass Frankfurts Kommunalpolitik im Jahre 2000 über die Parteigrenzen hinweg ein Sofortprogramm ins Leben rief: Jährlich sollten 1,7 Mio EURO zur besseren Betreuung von desorientierten Heimbewohnern - sie machen unterdessen über 50 Prozent der Bewohnerschaft bundesweit aus - in Frankfurter Heimen zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen Geldern werden seit zwei Jahren 28 Projekte finan-

ziert, die demenzkranken Bewohnern mehr Zeit und Aufmerksamkeit garantieren. Damit wurden auch neue Arbeitsplätze geschaffen, wiewohl die Altenpflege insgesamt der Arbeitsmarkt der Zukunft ist. Sie gibt vielen Menschen Arbeit, auch in zahlreichen Zulieferindustrien wie etwa der Pharma-, Lebensmittel-, Orthopädie- und Textilindustrie.

Ferner sind dort Berufsgruppen aus Medizin, Therapie, Sozialwissenschaft, Hauswirtschaft, Verwaltung und Reinigung tätig, um nur einige zu nennen.

Dennoch werden in der Altenpflege nicht nur Wirtschaftswerte geschaffen, sondern auch ethische Werte gelebt. So hat der Fachberuf Altenpflege eine Vorbildfunktion: Denn menschliches Leben ist so angelegt, dass es sowohl zu Beginn als auch an seinem Ende der helfenden Zuwendung bedarf.

Der liebevolle Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und mit Sterbenden, wenn er ehrlich umgesetzt wird, bewirkt beim Pflegenden auch Entwicklung und Reife.

Insofern geht das Thema Altenpflege uns alle an. Die Altenpflege bedarf einer breiten gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.



Heimbewohner, Politiker, Angehörige, Heimleitende, Pflegemitarbeiter und weitere Bürgerinnen und Bürger versammelten sich am 20. April 2001 in der Nikolaikirche in Frankfurt zu einem Fest. Sie feierten, dass das kommunale Sofortprogramm von Stadt, Trägern und Pflegekassen angenommen wurde und somit in die Tat umgesetzt werden konnte.

HELFEN SIE DER ALTENPFLEGE – EINES TAGES IST ES UMGEKEHRT.



■ **Inhalt der Tagungsmappe**

Lebensqualität und Sicherheit in Altenpflegeheimen bewohnergerecht gestalten

Einführung

- Warum eine Tagung zum Thema Sicherheit und Wohnlichkeit?

I. Kurztexzte der Impulsreferate

1. **Einführung - Sicherheit und Wohnlichkeit in Einrichtungen der stationären Altenpflege - aus der Sicht der Heime**
Heinz Rauber - Geschäftsführer Heinrich-Schleich-Haus, Frankfurt
2. **Neue Anforderungen an Heime durch veränderte Bewohnerstruktur**
Rainer Mangels - Heimgesetz Frankfurt
3. **Öffentliche Träger und neue Hess. Bauordnung
Konsequenzen für Alt- und Neubauten**
Walter Alt - Bauaufsicht Frankfurt
4. **Chancen für Wohnlichkeit im Vorbeugenden
Brandschutz - Arbeitspapier Hessen**
Klaus Jürgen Czech - Branddirektion Frankfurt

II. Kurztexzte der Statements

1. **Wie wirken sich Anforderungen des Betreuungsrechts auf Lebensqualität aus?**
- Axel Bauer - Betreuungsrichter Frankfurt
2. **Wie können Träger für Wohnlichkeit und Sicherheit unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sorgen?**
- Monika Weber - Johanna-Kirchner-Stiftung – AWO Frankfurt
3. **Der Sozialhilfeträger: Mitfinanzier der Heime**
- Gabriele Rister - Jugend- und Sozialamt Frankfurt
4. **Behördliche Auflagen: Abwägungsgebot des Verwaltungsrechts**
- Thorsten Wolf - Fachanwalt für Verwaltungsrecht

III. Adressen der Referenten, Fachleute und FFA-Projektgruppe: „Sonderbaukontrolle und Wohnlichkeit in Altenpflegeheimen“

1. Adressen Referenten und Fachleute
2. Adressen der FFA-Projektgruppenmitglieder: „Sonderbaukontrolle und Wohnlichkeit in Altenpflegeheimen“

IV. Dank an Firmen, die die Tagung mitfinanziert haben – Kurzprofil der Firmen

■ **Einführung**

**Warum eine Tagung über Lebensqualität und Sicherheit in
Altenpflegeheimen?**

In den Altenpflegeheimen Frankfurts hat der Anteil der an Demenz erkrankten Menschen erheblich zugenommen. Um sie besser betreuen zu können, gibt die Stadt seit 2001 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,7 Mio Euro pro Jahr, um damit Lücken der Pflegeversicherung zu kompensieren. Durch diese Maßnahmen haben die Mitarbeiter in den Heimen einen Wissens- und Erfahrungszuwachs gewonnen – insbesondere was den Umgang mit Menschen mit Demenz betrifft. Ferner hat sich gezeigt, dass Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume, die wohnlich und gemütlich eingerichtet sind, sich auf diesen Bewohnerkreis beruhigend auswirken und Geborgenheitsgefühle vermitteln. Doch dadurch können sich leicht Kollisionen mit den

**Welche Probleme erwachsen aus den Forderungen nach
mehr Wohnlichkeit und den Sicherheitsauflagen von
Bauaufsicht und Vorbeugendem Brandschutz?**

Nach einer so genannten Sonderbaukontrolle von Brandschutz und Bauaufsicht können die Auflagenkosten für die Heime sehr hoch sein. Schwer entflammbare Möbel, Sitzgelegenheiten und Stoffe müssen angeschafft werden. Teuere Brandschutztüren und Brandmelder sind einzubauen. Diese Kosten werden umgelegt und müssen entweder vom Bewohner selbst oder vom Sozialhilfeträger getragen werden.

Andererseits gibt es die Heimaufsichtsbehörde, die auf die

Sicherheitsauflagen der Feuerwehr und der Bauaufsicht ergeben.

Denn Altenpflegeheime unterliegen wie z.B. Schulgebäude – beide sind so genannte Sonderbauten - hohen Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des Vorbeugenden Brandschutzes. Um der Heimbewohnerschaft Brandschutz- und Gebäudesicherheit zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber in der Hessischen Bauordnung und in den Brandschutzbestimmungen Vorgaben gemacht, die in allen Altenpflegeheimen zu erfüllen sind. Diese Auflagen gebieten etwa, dass sich in den Fluren und Nischen – die zugleich auch Fluchtwege sind - keine Möbel und Sitzgelegenheiten befinden. Doch gerade diese Bereiche, in denen sich die Leute treffen, sind von vielen Bewohnern begehrt, vor allem wenn diese Räume gemütlich gestaltet sind.

Wohnlichkeit der Heime im Interesse der Bewohner zu achten hat. So definiert etwa ein Heimvertrag, den ein Bewohner unterschreibt, nicht nur Pflege- und Betreuungsleistungen des Heimes, sondern er ist zugleich ein Mietvertrag. Dieser gewährt dem Mieter die private Nutzung seines Zimmers. Und in diesem Zimmer kann er fast alles tun und lassen was er will, kann es gegebenenfalls nach seinem Belieben einrichten.

Die Tagung soll den Dialog zwischen den unterschiedlichen Behörden fördern, um im Interesse von Heimbewohnern, Angehörigen, Mitarbeitern und Öffentlichkeit die Altenpflegeheime lebenswerter, freundlicher und dennoch sicher und wirtschaftlich zu gestalten.

■ **KURZREFERAT**

1. Einführung - Sicherheit und Wohnlichkeit in Einrichtungen der Altenpflege - aus der Sicht der Heime

Heinz Rauber – Geschäftsführer Heinrich-Schleich-Haus, Frankfurt

Das Motto der Tagung vermittelt einen neutralen, irgendwie fachlich klingenden Eindruck. Nur Insider können erspüren, welche umfassende Bedeutung für den Alltag in stationären Pflegeeinrichtungen sich dahinter verbirgt.

Das Frankfurter Forum für Altenpflege will mit dieser Veranstaltung einen konstruktiven Dialog eröffnen und begleiten. Ziel ist es, die Irritationen, welche durch Begehungen des vorbeugenden Brandschutzes bzw. der Sonderbaukontrollen der zuständigen Bauaufsicht ausgelöst werden können, eine - aus meiner Sicht - ungerechtfertigte Spitze zu nehmen.

Alle Teilnehmer der heutigen Veranstaltung haben sich sicherlich schon umfassend mit den erforderlichen Fragen der Brandschutzsicherheit in ihren Pflegeeinrichtungen auseinandergesetzt. Niemand hier im Raum wird die Erfordernisse für eine hohe Sicherheit zum Schutze der Gesundheit der in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen in Frage stellen wollen. Alle Verantwortlichen wissen, dass ein Brand in einer Pflegeeinrichtung schreckliche Folgen für die Bewohner wie auch die Mitarbeiter haben kann. Allein dieses Wissen trägt Sorge für die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen von Heimeinrichtungen für das Thema „Brandschutz“.

Sicherlich trägt die Tatsache, dass für die konkrete Ausgestaltung des Brandschutzes in Pflegeheimen ausschließlich die Richtlinien des Brandschutzes für Krankenhäuser herangezogen werden, zu einem Zielkonflikt bei. Ein Krankenhaus ist für fast alle Nutzer lediglich ein Ort des kurzfristigen Aufenthaltes. Eine Altenpflegeeinrichtung ist ein Ort des täglichen Lebens in einer schwierigen letzten Phase des menschlichen Lebens. Somit stellen sich deutlich unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung der genutzten Räumlichkeiten. Sicherlich erwarten wir heute auch von einem Krankenzimmer im Krankenhaus einen angemessenen Wohnkomfort, der jedoch durchaus seinen Schwerpunkt in der Funktionalität haben darf. Im Pflegeheim erwarten wir zu Recht,

dass eine Wohnlichkeit bzw. Behaglichkeit sowohl des gemieteten Zimmers wie seiner Umgebung angeboten werden kann. Eine faktische Unterordnung unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität auch des Brandschutzes erwarten wir an diesem Ort des Lebens nicht.

Die sich aus der konkreten Rechtslage der Krankenhausrichtlinien ergebenden Anforderungen des Brandschutzes lassen vermuten, dass die Herstellung von Wohnlichkeit in Pflegeheimen einer Quadratur des Kreises nahe kommen muss. Jede Einrichtung, die in den letzten Jahren z.B. Gardinen für die Bewohnerzimmer gekauft hat, weiß, dass es schwierig ist, angenehmes, wohnliches Design mit der Schwerentflammbarkeit des Stoffes zu vereinbaren. Die Ausstattung eines jeden Flures mit seniorengerechten Sitzmöbeln ist schwierig, da es keine nichtbrennbaren Bezüge, Stoffe gibt. Die Anschaffung von „Bushaltestellenmöbeln“ verbreitet sich. Der Flur verkommt zu einem kommunikationsfeindlichen Fluchtweg. Angehörige begegnen einzelnen erfüllten Auflagen des Brandschutzes mit Kopfschütteln.

Natürlich stellt das Einhalten sämtlicher Überlegungen des vorbeugenden Brandschutzes und der Sonderbaukontrolle gerade ältere Pflegeeinrichtungen vor erhebliche wirtschaftliche Probleme. Komplexe Sanierungen, Nachrüstungen u.a. gehen ins Geld. Das Haus, dessen Geschäftsführer ich bin, muss in den nächsten 2 Jahren mehr als 2 Millionen Euro in Maßnahmen des Brandschutzes investieren, dies bei laufendem Betrieb. Es stellt sich damit sofort die Frage, ob ein wirtschaftlicher Betrieb des Hauses möglich bleibt.

Übereinkünfte, welche zum Betrieb von betreuten Wohngemeinschaften (Hausgemeinschaften) diskutiert werden, stellen für die allermeisten Einrichtungen keine Perspektive dar. Vielmehr können solche Regelungen nur im Rahmen von Neubauten angemessen beachtet und angesetzt werden. Brauchen wir daher spezielle Richtlinien für den Brandschutz in Altenpflegeeinrichtungen? Im Grunde genommen ja, doch letztlich werden solche Richtlinien sich nicht sehr weit von den geltenden Krankenhausrichtlinien entfernen können. Somit darf behauptet werden, dass ein kompromissloses Umsetzen von Ansprüchen des Brandschutzes nur im Rahmen eines Neubaus von Pflegeeinrichtungen machbar sein dürfte.

■ **Tagung – Lebensqualität und Sicherheit
in Altenpflegeheimen bewohnergerecht
gestalten**

■ **KURZREFERAT**

In diesem Zusammenhang fragen wir uns heute auch, ob z.B. die neue Hessische Bauordnung (HBO) für eine Entlastung Sorge tragen kann? Tatsächlich werden die freundlichen Damen und Herren der Bauaufsichtbehörden ihre Sonderbaukontrollen nicht mehr durchführen. Die HBO verlagert die Verantwortung für die Sicherstellung des Brandschutzes auf die Träger der Einrichtungen und deren Verantwortliche. Diese Situation verschafft keine Atempause in der Diskussion, vielmehr kann aus dieser Situation ein Übergang der Definitionsmacht für den Brandschutz auf den Brandschutzversicherer erfolgen. Es ist denkbar, dass künftig die Einrichtungen per Sachverständigen-gutachten den Versicherern nachweisen müssen, dass der Brandschutz optimal gestaltet ist. Ob dies ohne rechtlich geregelte Rahmenbedingungen für die Einrichtungen sinnvoll ist, darf zumindest bezweifelt werden.

Welche Lösungsmöglichkeiten für ein Anstreben und Umsetzen des Mottos der heutigen Tagung verbleiben?

Wir, das Frankfurter Forum für Altenpflege, setzen darauf, dass ein steter Dialog der jeweils Verantwortlichen Einsichten und Erkenntnisse zur Bewältigung des beschriebenen Zielkonfliktes zu vermitteln vermag.

Heinz Rauber
Geschäftsführer Heinrich-Schleich-Haus

■ **KURZREFERAT**

2. Neue Anforderungen an Heime durch veränderte Bewohnerstruktur

Rainer Mangels - Heimgesetz Frankfurt

Lebensqualität und Sicherheit in Altenpflegeheimen unter dem Aspekt des
Heimgesetzes und den entsprechenden Verordnungen.

**Tragendes Prinzip sowie Leitgedanke und Zielvorgabe des
Heimgesetzes ist:**

- Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen ihrer Würde sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse,
- insbesondere die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung zu wahren und zu fördern.
- Im Rahmen der Verantwortlichkeit des Heimträgers ist dies eine unabdingbare Gewährleistungspflicht.
- Dies beinhaltet insbesondere die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, auch und gerade wenn sie pflegebedürftig sind.
- Weitere Voraussetzung für einen Heimbetrieb ist, dass eine angemessene Qualität des Wohnens erbracht wird.
- Art und Inhalt der jeweiligen Betriebsführung haben auf der Grundlage einer allgemeinen Leistungsbeschreibung und der Konzeption des Heimes zu erfolgen.
Bei der baulichräumlichen Gestaltung sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Vorlieben der Bewohnerinnen und Bewohner der Ausgangspunkt und die Richtschnur („Milieudifferenzierung“).
- Bei der Gestaltung der Lebenssituation im Heim haben die Bewohnerinnen und Bewohner ein gesetzlich verankertes Mitwirkungsrecht.
- Da das Heim den Lebensmittelpunkt der dort wohnenden Menschen bildet, regelt insbesondere der Heimvertrag in seinem umfassenden mietrechtlichen Bestandteil den jeweils dem Einzelnen zu gewährenden Lebensraum.

■ **KURZREFERAT**

**3. Öffentliche Träger und neue Hessische Bauordnung (HBO)
2002 Konsequenzen für Alt- und Neubauten**

Walter Alt – Bauaufsicht Frankfurt

Öffentliche Trägerschaft

Die Öffentliche Trägerschaft hat nach der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 18. Juni 2002, gemäß § 69 Abs. (5) nunmehr auch die **Zustandsverantwortung** für die im Eigentum befindlichen Gebäude.

Privatrechtlich gilt dies auf Basis des Grundgesetzes (Art. 14) „Eigentum verpflichtet“ schon immer. Neu ist durch die Aufnahme der Zustandsverantwortung, dass die Bauaufsicht keine öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit mehr hat für die repressive Gefahrenabwehr im Bestand bei den Grundstücken im Eigentum der öffentlichen Trägerschaft. Dritte bzw. Betroffene müssen sich bei Beeinträchtigungen ihrer öffentlich-rechtlich geschützten Rechte somit unmittelbar an die verantwortlichen Träger öffentlicher Verwaltung wenden. Seitens des Ministeriums wird den Trägern öffentlicher Verwaltung daher empfohlen, wiederkehrende Prüfungen bei Sonderbauten eigenverantwortlich durchzuführen.

Unterschiedliche Konsequenzen für die Lebensqualität und Sicherheit in Alt- und Neubauten

Altenpflegeheime sind entsprechend § 2 Abs. 8 Pkt. 7 i. V. m. § 45 der HBO als „Sonderbauten“ einzustufen, an die im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutz von Leben, Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen, besondere Anforderungen, aber auch Erleichterungen gestellt werden können.

Bei der Prüfung von Neubauvorhaben von Altenpflegeheimen, die auch für pflegebedürftige Personen gebaut werden, die sich im weitesten Sinne selbst nicht retten können, werden die Krankenhausrichtlinien (KHR 1996) herangezogen. Der bauli-

che Brandschutz mit der Herstellung mindestens zweier gesicherter Brandabschnitte in jedem Geschoss bildet die Grundlage für eine Evakuierung im Gefahrenfall. Personen, die sich selbst nicht retten können, sollen dann im Evakuierungsfall in den benachbarten Brandabschnitt gebracht werden, um mehr Zeit zu erhalten für eine abschließende Evakuierung ins Freie.

Viele Wünsche des Bauherrn in Richtung Lebensqualität, bewohnergerechte Raumaufteilungen mit Flächen für die Gemeinschaft können bei Neubauvorhaben auch unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden baulichen Brandschutzes mit berücksichtigt werden, soweit diese bei der Planung sowie Aufstellung des Brandschutzkonzeptes bekannt sind. Die bei der Planung bereits vorgesehenen brandschutz- und sicherheitstechnischen Einrichtungen ermöglichen eine große Flexibilität in der Gestaltung.

Der Altbestand kann oft die Ansprüche an die öffentliche Sicherheit und Ordnung - besonders in Altenpflegeheimen - nicht mehr gewährleisten. Oft haben sich durch zusätzliche Ansprüche der Bewohner auch bauliche Veränderungen ergeben, die von der erteilten Baugenehmigung abweichen. Auch Veränderungen in der Nutzung und im Nutzungsverhalten führen zu einem gesteigerten Gefährdungspotenzial und Sicherheitsrisiko. Altbestand und Umbaumaßnahmen passen unter Brandschutzgesichtspunkten dann oft nicht zusammen und behördliche Nachforderungen müssen gestellt werden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Argumente zur Einschränkung der Lebensqualität und hohe Kosten, die auf den Träger und/oder Eigentümer zukommen, können seitens der Behörde nicht in die Entscheidung mit eingebunden werden.

Daher ist es wichtig, dass bei Umbaumaßnahmen bzw. -Vorhaben, Nutzungsänderungen oder verändertes Nutzerverhalten eine hohe Sensibilität beim Betreiber oder Eigentümer in Bezug auf den baulichen Brandschutz erforderlich ist, um eine optimale Lebensqualität gepaart mit einer bestmöglichen Sicherheit zu erreichen.

■ **KURZREFERAT**

**4. Chancen für Wohnlichkeit im Vorbeugenden Brandschutz
– Arbeitspapier Hessen**

Klaus Jürgen Czech – Branddirektion Frankfurt

Statement aus Sicht der Branddirektion Frankfurt am Main

Nach dem Gesetz über den Brand- und Katastrophenschutz in Hessen (HBKG) sind die Brandschutzdienststellen verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen Überprüfungen von Sonderbauten (Gefahrenverhütungsschau) durchzuführen. Zu den Sonderbauten gehören auch die Altenpflegeheime.

Da die Grundlage dieser Verpflichtung in einem separaten Gesetz, eben dem HBKG, niedergeschrieben ist, besteht sie unabhängig von den neuen Regelungen der Hessischen Bauordnung fort.

Die sich zunehmend verändernden Wohnformen in den Altenheimen führen zu Problemen bei den sicherheitlichen Überprüfungen. Die ursprünglich als Rettungswege angelegten Flure stellen heute oft Kommunikationsflächen dar, wo sich die Heimbewohner täglich treffen, sie ihren Lebensmittelpunkt sehen. Es werden Sitzmobiliar, Sideboards, Fernsehgeräte etc. aufgestellt, um eine gemütliche und wohnliche Atmosphäre zu schaffen. Diese Bemühungen stehen im krassen Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben und diversen einschlägigen Gerichtsurteilen: Rettungswege sind frei zu halten von Gegenständen jeder Art, die geeignet sind die Flucht zu behindern oder brennbar sind.

Durch die Möblierung werden erhebliche Brandlasten in die

Rettungswege (Flure) eingebracht, die im Schadensfall in kürzester Zeit allein durch das entstehende Rauchvolumen diese Flure unbenutzbar machen können. Des Öfteren werden Trennwände von ehemals als Wohnraum genutzter Bereiche heraus gebrochen, damit eine Flurerweiterung geschaffen und in diesem Bereich dann die Gemeinschaftszone eingerichtet. Damit kann man zwar erreichen, dass keine Gegenstände im direkten Rettungsweg die Flucht behindern, für die Rauchausbreitung ist dies aber unerheblich.

Die Brandschutzdienststellen kennen diese Problematik, haben auch Verständnis für die Bedürfnisse, dürfen aber die gesetzlichen Regelungen nicht negieren oder gar das Gesetz beugen.

Das Wissen um diese gewünschten neuen Wohnformen treibt uns seit nun fast zwei Jahren um, hier Lösungen zu finden, die zum einen den Bedürfnissen der Heimbewohner Rechnung tragen, zum anderen mit gesetzlichen Regelungen im Einklang stehen. Anfang dieses Jahres hat sich endlich eine kleine hessische Arbeitsgruppe zusammen gefunden, die an einem Entwurfspapier arbeitet, das in diese Richtung zielt.

Ob diese Bemühungen beim Gesetzgeber zum Erfolg führen werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Denn eigentlich ist die Reduzierung von Vorschriften angestrebt; hier würde eventuell eine neue Regelung, also eine Mehrung von Vorschriften geschaffen.

Hilfreich könnte sein, dass die Betreiber der Altenpflegeheime auf ihrer Ebene nicht nur landes-, sondern auch bundesweit entsprechenden Druck ausüben und so den zwingenden Bedarf in diesem Bereich anmahnen.

■ **STATEMENT**

1. Wie wirken sich Anforderungen des Betreuungsrechts auf Lebensqualität aus?

Axel Bauer – Betreuungsrichter Frankfurt

Aufgabe des gesetzlichen Betreuers ist es, die Angelegenheiten des Betreuten so zu erledigen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten; § 1901 Abs. 2 BGB.

Anforderungen des Brandschutzes und der Bauaufsicht können den betreuungsrechtlichen Anspruch des Heimbewohners konkretisieren. So kann im Einzelfall durch die Gestaltung des Wohnumfeldes des Heimbewohners - insbesondere durch eine entsprechende Möblierung seines Zimmers oder durch die Gestaltung seiner Station – Pflanzkübel, Farbgestaltung, Möblierung etc. - ggf. auf eine freiheitsentziehende Maßnahme verzichtet werden, wenn nicht Auflagen des Brandschutzes oder der Bauaufsicht den entsprechenden Bemühungen des Betreuers und des Gerichts entgegenstehen.

■ **STATEMENT**

2. Wie können Träger für Wohnlichkeit und Sicherheit unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sorgen?

Monika Weber – Verwaltungsleiterin - Kreisverband – AWO Frankfurt

Die Anwendung der „Brandschutzrichtlinien für Krankenhäuser“ in Alten- und Pflegeheimen hat in den letzten Jahren leider dazu geführt, dass sich die Wohn- und Lebenssituation in den Heimen verschlechtert hat. Die Anwendung dieser Richtlinien in Altbauten führt z.B. dazu, dass wichtige Flächen von Eingangsbereichen und Fluren nicht mehr genutzt werden können, da sie lediglich als Rettungswege und nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden dürfen.

In der Praxis stehen die Einrichtungen ständig vor folgenden Problemen:

- *Wo können sich mobile Bewohnerinnen und Bewohner tagsüber aufhalten?*
- *Wo haben sie die Möglichkeit, sich in ihrem Bereich mit anderen Bewohnern und Besuchern - außer auf den Zimmern (lt. Mindestbauverordnung 18 qm für ein Doppelzimmer) – zu treffen, auszutauschen und aufzuhalten?*
- *Wie vermittelt man schwer an Demenz erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern, dass an ihrem Lieblingsplatz im Flur mit einer schönen Sicht über die Stadt kein bequemer Sessel stehen darf?*

Die Träger haben erhebliche Investitionen - z. B. Nachrüstung von Feuerwehraufzügen, Brandschutztüren, Verlegung von

Elektrokabeln oder Austausch von Bodenbelägen - zu leisten. Leicht kommt es zu Kostenvolumen inklusive Finanzierungskosten von 1.300.000 Euro in einer Einrichtung.

Bei einem Haus mit 100 Plätzen bedeutet dies eine Erhöhung der pflegetäglichen Investitionskosten um ca. 7,30 Euro, also monatlich eine Mehrbelastung von 219,00 Euro.

Der Bewohnerschaft und den Angehörigen ist dies kaum oder gar nicht zu vermitteln. Sie entwickeln dafür kein Verständnis.

Die bisherige Praxis führt dazu, dass eine Sonderbaukontrolle - durch die von der Bauaufsicht gemachten Auflagen - erheblich in die inhaltliche und betriebswirtschaftliche Betriebsführung eines Hauses eingreift. Dies sollte so nicht weiter gehandhabt werden.

Zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Häusern ist es notwendig, dass sowohl die Bauaufsicht als auch die Feuerwehr im Sinne der Abwägung von Lebensqualität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit mit den Trägern Kompromisse erarbeiten und nicht auf Maximalforderungen bestehen.

Da die meisten Brände in den Bewohnerzimmern entstehen, ist eine frühzeitige Erkennung eines Brandes durch Brandmelder in den Zimmern sinnvoll. Ein frühzeitiges Erkennen ermöglicht eine schnelle Hilfe und somit Sicherheit für die Bewohner. Brandmelder in Bewohnerzimmern sind aber gegenwärtig nicht vorgesehen.

Für ein Haus mit 100 Betten hätte diese Maßnahme vor ca. 2 Jahren 45.000 Euro gekostet. Also eine sehr kostengünstige Lösung für die Sicherheit der Heimbewohnerschaft. Leider hat dieses „zusätzliche finanzielle Engagement“ unseres Verbandes keine der kostenintensiven Auflagen verhindern können.

■ **STATEMENT**

3. Der Sozialhilfeträger: Mitfinanzier der Heime

Gabriele Rister – Jugend- und Sozialamt Frankfurt

Brandschutz ist ohne Frage eine wichtige Aufgabe in einem Altenpflegeheim, weil alte Menschen nicht nur weniger oder kaum noch mobil sind, sondern weil auch ihr Reaktionsvermögen sich verlangsamt hat. Neben den Auflagen des Brandschutzes ist es die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gefahren, die durch Brände entstehen, vorzubeugen und entsprechende Aufsicht auszuüben. Immer wieder erreichen uns Schreckensmeldungen über Brände in Altenpflegeheimen mit Todesopfern und wir sind bestürzt und möchten diese Verluste vermeiden. Immer wieder wird dabei aber auch deutlich, dass Altenpflegeheime keine Privatwohnungen sind und so verschwindet - aufgrund der Brandschutzauflagen - mitunter das häusliche Ambiente. Besonders deutlich zeigt sich das auf den Fluren der Heime. Wir erleben mit der notwendigen Sicherheit eine ungewollte Sterilität.

Schnell erfolgt die Typisierung: „Das hat ja Krankenhauschar-

akter“. Es mangelt an kreativen Orientierungshilfen und Alternativen sind unerschwinglich teuer. Denken wir an einige der an Demenz erkrankten Menschen, für die das Laufen auf dem Flur die Hauptbeschäftigung des Tages ist. Aktuelle Pflegekonzepte scheinen mit den Brandschutzbestimmungen unvereinbar zu sein.

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main ist der Auffassung, dass die Auflagen des Brandschutzes umgesetzt werden müssen. Sie finden ihren finanziellen Niederschlag in dem Entgelt für Investitionsaufwendungen. Muss aber die Gemütlichkeit und Wohnlichkeit damit „futsch“ sein?

Wir finden, dass bei der Realisierung des Brandschutzes auch den speziellen Bedürfnissen der alten Menschen und besonders bestimmten Personengruppen - wie die der an Demenz erkrankten Menschen - Rechnung getragen werden muss. Wir wünschen uns deshalb einen dauerhaften und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten und unter Einbezug der Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner eines Altenpflegeheimes.

■ **STATEMENT**

4. Behördliche Auflagen: Abwägungsgebot des Verwaltungsrechts

Thorsten Wolf – Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Behördliche Auflagen: Abwägungsgebot des Verwaltungsrechts

Im Verfahren über die Erteilung einer Baugenehmigung sind regelmäßig viele Interessen gegeneinander abzuwägen. Auszugehen ist von dem grundlegenden Recht des Eigentümers auf seinem Grundstück ein Bauvorhaben zu verwirklichen. Dieses Recht kann durch Rechte Dritter beschränkt werden. Deshalb ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen, ob die Gesundheit, das Leben, aber auch das Eigentum Dritter durch die Ausführung des Vorhabens gefährdet werden.

Dem Brandschutz kommt bei dieser Abwägung eine hohe Bedeutung zu. Deshalb sind in einer ganzen Reihe von Vorschriften Regelungen zum Brandschutz enthalten, auch in der Hessischen Bauordnung (HBO). Durch den konsequenten Brandschutz der letzten Jahre ist es zudem gelungen, dass Brände mit Personenschäden heute geltende Unglücke sind. Eine Fortentwicklung des Brandschutzes liegt deshalb im Interesse aller Bürger und auch des Bauherrn. Gleichwohl ist der Brandschutz nur eines von vielen Kriterien, die im Rahmen

des Baugenehmigungsverfahrens eine Rolle spielen: So muss etwa bei dem Bau von Gebäuden mit Wohn- und/oder Arbeitsräumen auch die Wohnqualität maßgebliche Berücksichtigung finden. Die Bewohner oder Mitarbeiter, die die Räume nutzen, müssen sich in diesen wohl fühlen. Ein gesundes Raumklima gehört ebenso dazu, wie eine sinnvolle Anordnung der einzelnen Räume. Auch viele andere technische Anforderungen, wie die des Schallschutzes, der Wärmedämmung etc. sind zu berücksichtigen. Nicht zuletzt muss ein Bauvorhaben auch noch in einem vertretbaren Kostenrahmen ausführbar sein.

Zur Frage, wie die HBO diese Abwägungspflicht behandelt, kann exemplarisch auf die Regelungen zu den Brandwänden und den Decken von Gebäuden verwiesen werden. Danach müssen Brandwände und Decken so beschaffen sein, dass sie bei einem Brand ausreichend lange stand sicher bleiben und so die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern. Der Gesetzgeber verzichtet also auf genormte, statische Vorgaben, er fordert insoweit statt dessen Bauherrn und Behörden auf, das Baurecht selbst zu entwickeln, unter Berücksichtigung dessen, was technisch möglich, bei der Bauausführung sinnvoll und zugleich finanzierbar ist. Der Gesetzgeber fordert damit eine Abwägung der Belange des Brandschutzes mit den anderen Interessen, die bei der Verwirklichung eines Bauvorhabens zu berücksichtigen sind.

■ **Adressen der Referenten und Fachleute Statements**

Referenten

1. Heinz Rauber

Geschäftsführer Heinrich-Schleich-Haus
Fachfeldstraße 42
60386 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 40 80 80 · Fax: 069 / 40 80 81 20

2. Rainer Mangels

Dezernent Aufgabengebiet Heimgesetz
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
Eckenheimer Landstraße 303
60320 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 15 67 - 346 · Fax 069 / 15 67 - 234

3. Walter Alt

Bauaufsicht Frankfurt
Leiter der Sonderbaukontrolle
Bauaufsicht
Braubachstraße 15
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 212 - 36 191 · Fax 069 / 212 - 36 147

4. Klaus Jürgen Czech

Abteilungsleiter Branddirektion 37.1
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 212 - 72 100 · Fax 069 / 212 - 72 109

Statements

1. Axel Bauer

Betreuungsrichter Frankfurt
Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2
60256 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 1367 2778 · Fax 069 / 1367 2629

2. Monika Weber

Verwaltungsleiterin - Kreisverband – AWO Frankfurt
Neue Kräme
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 29 89 01 -0 · Fax 069 / 29 89 01 -10

3. Gabriele Rister

Fachreferat Grundsatz Team: Besondere Hilfen, 51.F16
Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main
Berliner Straße 33-35
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 212 - 3 49 26 · Fax 069 / 212 - 3 07 40

4. Thorsten Wolf

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
KNOLLE SOCIETÄT
Geleitstraße 63
63067 Offenbach
Tel. 069 / 82 99 0 - 0 · Fax 069 / 82 99 0 - 99

■ **Tagung – Lebensqualität und Sicherheit
in Altenpflegeheimen bewohnergerecht
gestalten**

FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

■ **Adressen der FFA-Projektgruppenmitglieder „Sonderbaukontrolle und
Wohnlichkeit in Altenpflegeheimen“ die seit März 2003 diese Veranstaltung
organisiert haben**

FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE –

1. Angelika Böinig

Wohnstift Lärchenstraße
Lärchenstraße 46
65933 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 38 03 55 - 0 · Fax 069 / 38 03 55 - 91

2. Marga Cuhas

Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V.
Mainkai 41
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 29 98 07 - 0 · Fax 069 / 29 98 07 - 350

3. Frank Egerer

Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift
Richard-Wagner-Straße 11
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 150 51 - 0 · Fax 069 / 150 51 - 199

4. Liane Junker

Pflegeheim Bockenheim
Friesengasse 7
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 79 20 02 - 0 · Fax 069 / 79 20 02 - 648

5. Doris Pogantke

Bürgermeister-Menzer-Haus
Am Poloplatz 8
60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 66 30 01 - 0 · Fax 069 / 66 30 01 - 28

6. Waltraud Schmidt

Alten- und Pflegeheim Anlagenring
Seilerstraße 20
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 91 33 22 - 0 · Fax 069 / 91 33 22 - 35

7. Jürgen Schülbe

Heinrich-Schleich-Haus
Fachfeldstraße 42
60386 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 40 80 8 - 0 · Fax 069 / 40 80 81 20

FFA-PRESSE- UND KOMMUNIKATIONSSTELLE

8. Beate Glinski-Krause

FFA Presse- und Kommunikationsstelle
Oranienstraße 21
60439 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 61 99 44 51 · Fax. 069 / 61 99 44 52

- **Tagung – Lebensqualität und Sicherheit in Altenpflegeheimen bewohnergerecht gestalten**

FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

- **IV. Dank an Firmen, die die Tagung mitfinanziert haben**

Kurzprofil der Firmen



Sachverständigenbüro für Brandschutz Dipl.-Ing. Jürgen Endreß

- Brandschutzberatung und -unterweisung
 - Brandschutzkonzepte für Neu- und Bestandsbauten
 - Feuerwehr- und Fluchtwegpläne
- Im Uhrig 49 · 60433 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 95297174
Fax: 069 - 95297175
E-mail: Endress@brandschutz-gutachter.de
WEB: www.brandschutz-gutachter.de



EGE & LANG

Das Unternehmen bietet schwer entflammable Textilien an.

wäsche vom besten

rund um das bett,
rund um den tisch,
frottierwaren,
pflegetextilien.

Bärenhofweg 4
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/9729930,
Fax: 07651 / 88152,
E-Mail: info@egeundlang.de



Prüfsiegel-Nr.
098/98 für
geprüfte Qualität
im Arbeitsschutz

Braun-Technisches Dienstleistungsbüro für Arbeitssicherheit und Brandschutz

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit (VDSI)
und Brandschutzbeauftragter
(VdS/CFPA-Prüf.-Nr. D99/353)

Andreas Braun

Bergstraße 91 · 61118 Bad Vilbel
Tel.: 06101-500326
Fax 06101-500327
Mobil: 0171-2111841
a-braun-dienstl.-buero@t-online.de